

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuß

19. Sitzung
am Mittwoch, dem 4. Juni 1997, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Helmut Jacobs (SPD)

stellv. Vorsitzender

Ingrid Franzen (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

in Vertretung von Frauke Tengler

Gero Storjohann (CDU)

Roswitha Strauß (CDU)

Herlich Marie Todsén (CDU)

Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Weitere Anwesende

| Tagesordnung: | | Seite |
|----------------------|---|--------------|
| 1. | Entwurf eines Landschaftsprogramms für Schleswig-Holsteinier: Verhältnis des Landschaftsprogramms zu Raumordnungsplanung und Landschaftsplänen Umdruck 14/728 | 4 |
| 2. | Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Erhebung einer Abfallabgabe (Landesabfallabgabengesetz - LAbfAG) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 14/708 | 8 |
| 3. | Verschiedenes | 8 |

Der stellv. Vorsitzende, Abg. Jacobs, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird ohne Aussprache in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Landschaftsprogramms für Schleswig-Holsteinier:
Verhältnis des Landschaftsprogramms zu Raumordnungs-
und Landschaftsplänen**

Umdruck 14/728

Abg. Todsén kommt auf ihre in der letzten Sitzung geäußerte Kritik zurück. Schon im vergangenen Jahr habe sie vergeblich gefordert, im Sinne effizienterer Arbeit die Verfahren zum Landschaftsprogramm und zur Raumordnungsplanung parallel abzuwickeln. Stattdessen beabsichtige das Kabinett, den Landesraumordnungsplan in Kürze zu verabschieden, während für das Landschaftsprogramm erst Mitte Juni das Anhörungsverfahren eingeleitet und die Regionalkonferenzen nach der Sommerpause durchgeführt werden sollten. Bedenken gegen das Landschaftsprogramm könnten naturgemäß erst danach ausgewertet werden. Da aus ihrer Sicht aber die Inhalte des Landschaftsprogramms in den Raumordnungsplan übernommen werden müßten, bleibe unklar, wann und in welcher Weise dies geschehen solle. Eine erneute Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange im Jahre 1998 werde dadurch unumgänglich, sofern nicht die Landesregierung die Anhörungsergebnisse zum Landschaftsprogramm ignorieren und seine Ziele ohne Beteiligung in die Raumordnungsplanung übernehmen wolle.

Abg. Dr. Happach-Kasan verweist ergänzend auf die gesetzliche Vorschrift, daß die raumbedeutsamen Erfordernisse in den Raumordnungsplan aufzunehmen seien. Solange über das Landschaftsprogramm aber nicht entschieden sei, bleibe offen, welche raumbedeutsamen Erfordernisse maßgeblich sein sollten. Auch sie möchte wissen, wie die Forderungen des Gesetzes für die Raumordnungsplanung umgesetzt werden sollten, ohne zuvor über das Landschaftsprogramm entschieden zu haben.

MDgt Dr. Kühl räumt ein, daß im Idealfall Landschaftsprogramm wie auch Landschaftsrahmenpläne der Aufstellung jedes Regionalplans vorausgehen sollten. Auf der anderen Seite seien aber die Regionalpläne ohnehin nach bestimmten Zeiträumen fortzuschreiben, um der Entwicklung Rechnung zu tragen. Der derzeit gültige Stand des Landesraumordnungsplans datiere vom Jahre 1979; nach Öffnung der binnendeutschen Grenzen und nach Schwerpunktorientierungen der neuen Landesregierung seien die

Überarbeitung des Plans im Jahre 1994 und die Anhörung der Beteiligten im Jahre 1995 eingeleitet worden.

Schon sehr frühzeitig sei der Entwurf des Landesraumordnungsplans auch unter den Aspekten des Stands der Arbeiten am Landschaftsprogramm 1995 diskutiert worden. Dies habe dazu geführt, daß im Rahmen der wesentlichen raumbedeutsamen Fragen die weitere Entwicklung des Biotopverbundsystems und die Schwerpunkträume dafür ihren Niederschlag in der Karte zum Landesraumordnungsplan bereits gefunden hätten und sich diese Räume auch in der Darstellung des Landschaftsprogramms wiederfinden. Damit sei sehr frühzeitig eine Verzahnung mit dem Landesraumordnungsplan durch Abstimmung und Übernahme der Zielsetzungen des Landschaftsprogramms erreicht worden.

Das Verfahren für den Landesraumordnungsplan sei derzeit noch nicht abgeschlossen. Die letzten ursprünglich für den 1. Oktober 1996 erwarteten Stellungnahmen seien erst Anfang 1997 eingegangen. Derzeit würden die 1.041 in den Einwendungen geltend gemachten Gesichtspunkte in einem Tableau erfaßt und müßten dann noch im einzelnen mit den Ressorts durchgearbeitet und mit Stellungnahmen versehen werden, bevor sie in die Beratungen des Landesplanungsrats und des Kabinetts eingebracht werden könnten. Im Rahmen dieses Verfahrens würden dann auch die Erkenntnisse berücksichtigt, die sich aus der jetzt einzuleitenden Anhörung zum Landschaftsprogramm ergäben.

Der Landesraumordnungsplan beziehe sich zudem auf die übergeordnete Ebene des gesamten Landes, nicht auf konkrete Ziele und detaillierte Festsetzungen, die sich in den Regionalplänen niederschlugen und aus den Landschaftsrahmenplänen entnommen würden. Für die Funktionsräume II und III müßten die zu übernehmenden raumrelevanten Zielsetzungen noch diskutiert werden. Dabei handele es sich aber um Bereiche - Bodenschutz, Gewässerschutz -, deren Zielsetzungen Eingang in die Regionalpläne fänden. Aus seiner Sicht liege es jedoch nicht nahe, daß daraus wesentliche inhaltliche Veränderungen des Landesraumordnungsplans selbst erfolgten. Insofern teile er nicht die Sorge, daß sich aus dem Diskussionsprozeß über das Landschaftsprogramm Änderungen ergeben könnten, die es notwendig machten, erneut in ein Anhörungsverfahren einzutreten. Diese Position sei im übrigen mit den Ressorts abgestimmt.

Abg. Dr. Happach-Kasan stellt heraus, daß es ihr im wesentlichen darum gehe, wie ernst die Landesregierung die Anhörung der Beteiligten überhaupt nehme. Offenbar verspreche sich die Landesregierung davon ohnehin nichts und beschließe über die Raumordnungsplanung ohne Berücksichtigung des Landschaftsprogramms.

MDgt Dr. Kühl hebt hervor, daß das Landesnaturschutzgesetz für die Erstellung der Pläne keine zeitliche Abfolge festlege; gefordert werde nur, daß die Ziele zu übernehmen seien. Wenn im übrigen jede Planung erst jede andere Planung abwarten müsse, entstünden nahezu unüberwindliche Schwierigkeiten. Als Beispiel nennt MDgt Dr. Kühl den landesweiten Nahverkehrsserviceplan. Wenn alle übrigen Pläne ebenfalls immer wieder zurückgestellt werden müßten, bis auch diese Planung abgeschlossen sei, käme das Verfahren nie zu einem Ende. Er halte es deshalb für vernünftig, so frühzeitig wie möglich so viel wie möglich je nach aktuellem Planungsstand in einen Plan zu übernehmen. Die Arbeiten am Landesraumordnungsplan erstreckten sich aber ohnehin - wie bereits angedeutet - voraussichtlich bis in den Spätherbst; bis dahin hätten auch die Regionalkonferenzen zum Landschaftsprogramm stattgefunden, so daß sich erste Eindrücke aus den Anhörungen ergäben und ebenfalls verarbeitet werden könnten. Sofern es sich dabei aber um fachliche Einzelheiten des Landschaftsprogramms handele, sei kein Anlaß erkennbar, die wesentlichen Inhalte des Raumordnungsplans zu modifizieren.

Abg. Todsén bemängelt gleichwohl das Verfahren und seine aus ihrer Sicht mangelnde Transparenz. Vielmehr hätte schon zu einem früheren Zeitpunkt eine Entscheidung der politischen Ebene getroffen werden müssen, beide Verfahren zusammenzuführen. Es sei bedauerlich, daß die Chance, die korrekte Planungsfolge von Landschaftsprogramm und Raumordnungsplanung einzuhalten, nicht genutzt worden sei. Wenn MDgt Dr. Kühl erkläre, daß in dem Landesraumordnungsplan bereits wesentliche Teile des Landschaftsprogramms übernommen worden seien, so sei dies für die Träger öffentlicher Belange in der Anhörung nicht immer deutlich geworden; dafür habe es an der notwendigen Transparenz gefehlt. Ein großer Teil der Gremien habe sich deshalb nicht mit der nötigen Intensität mit dem Entwurf des Landesraumordnungsplans befaßt.

Wenn zudem nach der Erklärung von MDgt Dr. Kühl eine erneute Anhörung zum Landesraumordnungsplan nach Abschluß des Verfahrens zum Landschaftsprogramm nicht mehr in Betracht komme, bleibe für sie offen, mit welcher Zielsetzung überhaupt noch die aufwendigen Regionalkonferenzen zum Landschaftsprogramm durchgeführt werden sollten und wie sie von den Beteiligten aufgefaßt werden müßten.

Abg. Nabel erinnert an die intensive Diskussion des Entwurfs des Landesraumordnungsplans, in der beispielsweise die Wertigkeit des Biotop-Verbundsystems und der in die entsprechenden Karte eingetragenen Gebiete eine große Rolle gespielt habe. Bereits damals sei darauf hingewiesen worden, daß diese Teile im kommenden Landschaftsprogramm festgeschrieben werden würden. Insofern halte er die Argumentation der Abg. Todsén nicht für stichhaltig.

MDgt Dr. Kühl macht erneut geltend, daß die bereits erwähnten mehr als 1.000 vorgebrachten Einwendungspunkte aus den Stellungnahmen zum Entwurf des Landesraumordnungsplans keineswegs übergangen würden.

Ergänzend verweist Ang. Püstow auf die in dem Raumordnungsplan aufgenommenen sogenannten Eignungsräume zum Aufbau eines Biotop-Verbundsystems. Maßgebend für die Landesplanung seien Dichtekriterien, die auf Erkenntnisse zurückgingen, die schon früher im Umweltministerium oder im Landesamt für Natur und Umwelt entwickelt worden seien. Die großräumige Landesraumordnungsplanung beziehe sich bewußt nicht auf einzelne Flächen; der Landesraumordnungsplan diene wesentlich dazu, Kriterien einzuführen, die auf anderen Planungsebenen weiter ausgestaltet würden und die eben auch im Landschaftsprogramm auftauchten.

Ang. Brahms stellt im weiteren Verlauf der Aussprache klar, daß es Aufgabe der Regionalkonferenzen in erster Linie sei, Akzeptanz der Fachplanung für den Naturschutz zu vermitteln und der Bevölkerung die Inhalte des Landschaftsprogramms als Fachplanung nahe zu bringen. Für die Integration des Landschaftsprogramms in die Raumordnungsplanung spielten die Regionalkonferenzen insofern keine Rolle.

Abg. Dr. Happach-Kasan greift abschließend die Anmerkung von MDgt Dr. Kühl auf, daß das Nebeneinander der beiden Planungen nicht der Idealzustand sei. Ein Grund dafür liege nach ihrer Ansicht aber darin, daß das Landschaftsprogramm nicht zuletzt wegen seines unnötig großen Umfangs erst relativ spät fertiggestellt worden sei. Das Land nehme diesen Zustand für sich in Kauf, fordere aber im Gegenzug von den Gemeinden Perfektion bis ins Detail. Dies halte sie für nicht angemessen.

Der Ausschuß schließt damit zunächst die Erörterung des Entwurfs eines Landschaftsprogramms ab.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Erhebung einer Abfallabgabe (Landesabfallabgabengesetz - LAbfAG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDUDrucksache 14/708- Verfahrensfragen - (überwiesen am 16. Mai 1997 an den Umweltausschuß und den Wirtschaftsausschuß)

Abg. Strauß beantragt, zu dem Gesetzentwurf im Rahmen einer zwei- bis dreistündigen Anhörung gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuß Vertreter des BUND, des NABU, der Handwerkskammern Lübeck und Flensburg, der Industrie- und Handelskammern sowie der Unternehmensverbände anzuhören. Als Termin für die Anhörung schlägt sie den 20. August 1997, 9:30 Uhr, vor. Der beteiligte Wirtschaftsausschuß habe eine entsprechende Anregung bereits positiv aufgenommen.

Auf Vorschlag des Abg. Nabel kommt der Ausschuß überein, die Sprecher der Fraktionen zu bitten, im Rahmen der bevorstehenden Plenartagung den Kreis der anzuhörenden Verbände und Organisationen sowie einen geeigneten Anhörungstermin und die voraussichtliche Dauer der Anhörung verbindlich festzulegen, damit rechtzeitig die Einladungen zu der Anhörung ergehen können.

Einverständnis besteht im Ausschuß auch darüber, daß die Sprecher der Fraktionen einen zusätzlichen Sitzungstermin für eine ganztägige Anhörung zum Thema "Abfallwirtschaft" vereinbaren sollten.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der stellv. Vorsitzende, Abg. Jacobs, schließt die Sitzung um 14:50 Uhr.

gez. Jacobs
stellv. Vorsitzender

gez. Burdinski
Geschäfts- und Protokollführer